



Aktenzeichen: Pet 4-21-14-59012-003782

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition fordert insbesondere, dass im Falle einer Mobilmachung ausschließlich Männer ab dem 40. Lebensjahr verpflichtend zum Militärdienst herangezogen werden dürfen.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, die Jugend stelle das wissenschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und demografische Potential der Gesellschaft dar. Dieses gelte es für den Staat prioritär zu schützen. Demgegenüber verfügten ältere Menschen ab dem 40. Lebensjahr über vielfältige Erfahrung und hätten ihre Lebensziele weitestgehend verwirklicht. Deshalb sollten Personen in der Altersgruppe unter 40 Jahren grundsätzlich nur für zivile und friedliche Initiativen im Inland eingesetzt und nur im Falle eines nachweislich vollständig ausgeschöpften Mobilisierungspotentials der Gruppe 40+ berücksichtigt werden. Frauen sollen nur auf freiwilliger Basis und nur ab dem 40. Lebensjahr herangezogen werden, da sie bereits eine zentrale gesellschaftliche Rolle durch Mutterschaft und Erziehung der nächsten Generation trügen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 60 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 82 Diskussionsbeiträge ein.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen



parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem hat der Ausschuss zu der Eingabe gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages eingeholt, dem der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz – WDMoDG) – Drucksache 21/1853 – zur Beratung vorlag. Nach der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (Drucksache 21/3076) wurde der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mehrheitlich angenommen. Die erwähnten Drucksachen können über das Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst klar, dass die Wehrpflicht in Artikel 12a des Grundgesetzes verankert ist und besagt, dass Männer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zum Dienst in den Streitkräften verpflichtet werden können. Bisher sah das Wehrpflichtgesetz (WPfLG) die Möglichkeit der verpflichtenden Heranziehung zum Grundwehrdienst (§ 5 Absatz 1 WPfLG) im Falle ihrer Aktivierung bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres des Wehrpflichtigen vor. Hieran wird auch nach Inkrafttreten des WDMoDG festgehalten. Die Dauer der Wehrpflicht endet (ausgenommen Offiziere und Unteroffiziere) nach § 3 Absatz 2 WPfLG mit Vollendung des 45. Lebensjahres. Im Spannungs- oder Verteidigungsverteidigungsfalle endet die Wehrpflicht mit Ablauf des Jahres, in dem der Wehrpflichtige das 60. Lebensjahr vollendet.

In diesem Zusammenhang betont der Petitionsausschuss, dass Soldatinnen und Soldaten hohe physische Belastungen aushalten müssen. Mit zunehmendem Alter sinkt erfahrungsgemäß die körperliche Leistungsfähigkeit und die Verletzungsanfälligkeit steigt. Daraus resultierende medizinische Ausfälle schwächen die Einsatzbereitschaft und erhöhen die Ausbildungskosten. Hinzu kommt, dass jüngere Menschen in der Regel



schneller lernen und sich leichter an neue (militärische) Strukturen anpassen können. Bei Menschen über 40 Jahren müsste somit noch mehr Zeit in die Ausbildung investiert werden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass Menschen ab 40 Jahren häufiger Familie, schulpflichtige Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige haben. Schließlich sind Frauen und Männer im Altersband ab 40 Jahren bereits fest im Berufsleben verankert. Sie sind für Wissenstransfer und Führung in für Unternehmen besonders wichtig. Ein Herauslösen würde sowohl den Arbeitgeber als auch die Wirtschaft stark belasten und der Produktivität erheblich schaden.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Ausschluss von unter 40-Jährigen von jeglicher militärischen Einberufung auch eine Einberufung aufgrund freiwilliger Verpflichtung einschließen würde. Dies würde die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte nach Auffassung des Ausschusses in erheblichem Ausmaß einschränken, da dadurch das Bewerberpotential signifikant reduziert wird.

Nach alledem – und vor dem Hintergrund der erst vor Kurzem stattgefundenen intensiven parlamentarischen Beratungen und Entscheidungen – sieht der Ausschuss keine Veranlassung, im Sinne der Petition tätig zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.